

Beiheft

2

S 306

1384 März 20 [dominica quadragesima, qua cantatur Letare Jerusalem]. [705

306  
Zutte von Lyningen, Wildgräfin zu Dumen, vergleicht sich mit dem Ritter Jacob von Kaldenfels wegen des dießem von ihrem † Gemahl Rheingraf Johan, Wildgrafen zu Dume, zu Semisbach (Seesbach, Kr. Kreuznach) uszer Dumen zugefügten Schadens, wofür sie ihm 200 Gulden in den nächsten 8 Jahren zu zahlen verspricht. Sie gelobt ihm im nächsten Herbst und so jährlich im Herbst in Kreuznach (Kreuznach) von ihrem Zehnten 2 Fuder fruntisches wines, von derselben Qualität, wie man Herrn Antelmanne daselbst jährlich zu geben pflegt, zu entrichten und zu hinterlegen bei Henne von Wymisheim in seinem Keller. Der Wein soll daselbst liegen bleiben bis Weihnachten, auf ihre Kosten; ist sie dann bereit, für den Wein ihm 25 Gulden zu geben, so kann sie ihn dafür zurückerhalten. Dies soll geschehen, bis die Summe von 200 Gulden bezahlt ist. Entrichtet sie nicht die 25 Gulden in der festgesetzten Zeit, so befiehlt sie hiermit dem Johan von Wymisheim, dem Jacob bezw. seinen Erben die 2 Fuder Wein auszuliefern, wogegen aber jedesmal von der Schuldsomme 25 Gulden abgehen, gegen eine Quittung.

Mitsiegler ihr Neffe Graf Symon zu Spanheim u. zu Byanden.  
Orig. 2 Siegel; Dhaun 700.